

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS  
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

An die  
Schulleiterinnen und Schulleiter  
der öffentlichen Schulen  
des Freistaates Sachsen

## **Empfehlung zur Nutzung von Trampolinhallen im organisatorischen Verantwortungsbereich der Schule**

Eine Trendsportart findet immer mehr begeisterte Anhänger und macht auch nicht vor der Schule halt. So entstehen derzeit verschiedene Angebote zum Trampolinspringen.

Zur sicheren Nutzung von Trampolinhallen im Rahmen von schulischen Veranstaltungen sind folgende Hinweise und Tipps zu beachten:

Die Beaufsichtigung der Schülerinnen und Schüler erfolgt unter Berücksichtigung der

- VwV Schulfahrten
- VwV Schulsport
- Handreichung „Sicherer Schulsport“
- jeweiligen Schulordnungen.

Das erhöhte Gefährdungspotential bei der Nutzung einer Trampolinhalle erfordert eine (sport-)pädagogische Gefährdungsbeurteilung. Auf Basis dieser ist zu prüfen, welche Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensregeln erforderlich sind. Dies kann weitere organisatorische und personelle Maßnahmen notwendig machen.

Das Einverständnis der Personensorgeberechtigten ist im Vorfeld der Veranstaltung schriftlich einzuholen. Dabei ist zu prüfen, welche möglichen Einschränkungen bei den Schülerinnen und Schülern vorliegen, ob Teil- oder Vollsportbefreiungen bzw. weitere ärztliche Atteste zu berücksichtigen sind.

Eine Rücksprache der verantwortlichen (begleitenden) Lehrkraft mit dem jeweiligen Sportlehrer der Klasse hinsichtlich persönlicher Leistungsvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler ist sehr zu empfehlen.

Bereits im Vorfeld ist die Absprache von klaren Regeln erforderlich. Die Schülerinnen und Schüler sind über die Nutzungsbedingungen und hallenspezifischen Regeln zu belehren. Um die Sicherheit zu erhöhen, kann die Lehrkraft darüber hinaus weitere Regeln aufstellen.

**Ihr/-e Ansprechpartner/-in**  
Martina Seibt

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564-2824  
Telefax +49 351 564-2809

martina.seibt@  
smk.sachsen.de

**Ihr Zeichen**

**Ihre Nachricht vom**

**Geschäftszeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
32-6863/26/4

Dresden,  
19. Januar 2018

**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
für Kultus  
Carolaplatz 1  
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

**De-Mail-Zugang:**  
poststelle@smk-sachsen.de-mail.de

**Verkehrsverbindung:**  
Zu erreichen mit den  
Straßenbahnlinien 3, 7, 8

Die Einhaltung aller festgelegten Sicherheitsvorkehrungen und Besonderheiten sind bei der Durchführung der Veranstaltung zu beachten.

Die Nutzung von Trampolinanlagen erfordert von den Aufsichtspersonen ein besonderes fachliches Spezialwissen und eine entsprechende Ausbildung. Die betreuende Lehrkraft muss die Teilnahme am Zertifikatskurs „Trampolinspringen“ oder die Ausbildung im Studium oder die Qualifizierung durch den Fachverband nachweisen. Ferner ist es möglich, dass ein qualifizierter Betreuer der Trampolinhalle die fachliche Begleitung der Schülerinnen und Schüler vor Ort übernimmt. Dieser begleitet die Klasse / Gruppe über die gesamte Sprungzeit. Die Verantwortung und damit die Aufsichtspflicht verbleiben jedoch immer bei der Lehrkraft. Das heißt, die Lehrkraft befindet sich grundsätzlich bei der Klasse, kontrolliert die Einhaltung der Regeln und springt selbst nicht mit.

Hinweis: Das Trampolin ist ein Sport- und kein Spielgerät. Das Springen kann bereits nach kurzer Zeit Ermüdung herbeiführen, durch die das Unfallrisiko beachtlich ansteigt. Bitte wirken Sie als Lehrkraft darauf hin, dass die Schülerinnen und Schüler regelmäßige Sprungpausen einlegen.

Diese Empfehlungen sollen dazu beitragen, dass der Besuch der Trampolinhallen vor allem unfallfrei bleibt.

Für das Springen mit dem "Minitrampolin" ist keine spezielle fachliche Qualifizierung notwendig.